

zeichenerklärung

planungsrechtliche festsetzungen

nach Bau und BauVO

	wasserfläche
	pflanze für Bäume
	bindung für die erhaltung von einzelbäumen
	grenze des räumlichen geltungsbereiches des bebauungsplanes
	zahl der vollgeschosse - als höchstgrenze -
	grundflächenzahl 0,4
	grundfläche 200 qm
	geschossflächenzahl 0,8
	geschossfläche 250 qm
	allgemeines wohngebiet
	mischgebiet
	zahl der vollgeschosse - als höchstgrenze -

bauordnungsrechtliche festsetzungen

nach § 111 BGB

	geneigtes dach
	dachneigung 35-45°

nachrichtliche und sonstige darstellungen

	abgrenzung unterschiedlicher festsetzungen
	geplante grundstücksgrenze
	vermessung
	böschung entlang der wasserfläche (gertergraben)
	füllschema der Nutzungsschablonen
	baugrenze
	baulinie
	bebauungstiefe
	stellung der baulichen anlage (flurstrichung)
	fläche für garagen
	fläche für versorgungsanlagen-elektrizität (trafostation)
	verkehrsfläche-fahrbar mit gehwegen
	verkehrsfläche-fuß- und radweg
	verkehrsfläche besonderer zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich
	öffentliche grünfläche - grünanlage
	öffentliche grünfläche - spielplatz
	öffentliche grünfläche - verkehrsgrün
	private grünfläche - tennisanlage



b a u g e b i e t „g u t e m o r g e n m a t t III“
i f f e z h e i m
bebauungsplan

planung: wolfgang mink, dipl. ing.(fh), freier architekt
 wittweg 9, 7557 iffezheim, tel. 07229/1293
 1. Jünd - august 1988

